

## **Bündnis barrierefreies Studium**

Kontakt: BAG Behinderung und Studium e.V. c/o BbS, Emil-Figge-Straße 50,  
44227 Dortmund, [vorstand@behinderung-und-studium.de](mailto:vorstand@behinderung-und-studium.de)

## **Wahlprüfstein zur Bundestagswahl 2013**

### **Für eine chancengleiche Teilhabe an der Hochschulbildung**

Nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks beträgt der Anteil der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sieben Prozent. Zu dieser Gruppe gehören Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen ebenso wie Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen, psychischen Beeinträchtigungen oder Teilleistungsstörungen.

Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten zu gewährleisten, dass junge Menschen mit Behinderung „ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung ... und lebenslangem Lernen haben“. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“ (Art. 24 Nr. 5 UN-BRK)

In den letzten Jahren wurden die Teilhaberechte Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten durch Änderungen in den Hochschulgesetzen besser abgesichert. Hochschulen und Studentenwerke haben in barrierefreie Strukturen investiert und behinderungsspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgebaut. Dadurch haben sich insbesondere die Studienbedingungen für Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen verbessert.

Mit der Einführung des zweistufigen Bachelor-Master-Studiensystems und der Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen bei der Zulassung sind für Studieninteressierte wie Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zu den alten Problemen vielfach neue Schwierigkeiten hinzugekommen. Sie müssen zusätzlich zu der Belastung, die eine Behinderung oder chronische Krankheit individuell oft mit sich bringt, viele strukturelle Defizite aus dem Weg räumen.

### **Den Weg zum Studium erleichtern**

Von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule gibt es nicht nur zum Teil erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Gestaltung von Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zu Bachelor- und Masterstudiengängen. Ähnlich vielfältig gestaltet sich die Situation bezüglich der nachteilsausgleichenden Regelungen für Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei Zugang und Zulassung zum Studium. Regelungen zum Nachteilsausgleich bezogen auf neu eingeführte besondere Zugangsvoraussetzungen sowie Auswahlkriterien und Auswahlverfahren bei der Zulassung zu grundständigen wie zu Masterstudiengängen fehlen zumeist. Die Härtequote in den Zulassungsverfahren zu örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen ist in den Ländern unterschiedlich, mehrheitlich jedoch zu niedrig geregelt. In den

Zulassungsverfahren zu den Master-Studiengängen gibt es eine Härtequote bisher erst vereinzelt. Diese Situation erschwert Studieninteressierten mit Behinderungen und chronischen Krankheiten den Zugang zu den gegliederten Angeboten der Hochschulbildung.

Wir fragen: Auf welchem Wege will Ihre Partei sicherstellen, dass Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bundesweit chancengleiche Bedingungen beim Hochschulzugang erhalten?

### **Studienfinanzierung sichern**

Für viele Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind die beeinträchtigungsbedingt erhöhten Ausgaben zum Lebensunterhalt z.B. für barrierefreien Wohnraum, Hygieneartikel und Medikamente nicht gedeckt. Lücken gibt es auch bei der Finanzierung der studienbedingten Mehraufwendungen z.B. für technische Hilfen, Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher/innen oder personelle Assistenzen. Die Auslandsmobilität der Studierenden wird oft dadurch eingeschränkt, dass Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Kranken- und Pflegeversicherung nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat den diesbezüglichen Handlungsbedarf sowohl im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wie jüngst in ihrer Stellungnahme zum Nationalen Bildungsbericht 2012 deutlich gemacht.

Wir fragen: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bestehenden Lücken

- a) bei der Finanzierung der beeinträchtigungsbedingt erhöhten Ausgaben zum Lebensunterhalt
  - b) bei der Finanzierung der studienbedingten Mehraufwendungen
  - c) in der Kranken- und Pflegeversicherung
- zu schließen?

### **Bauliche Barrierefreiheit herstellen**

Nach wie vor sind nicht alle Lehrgebäude, Ämter oder Beratungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke barrierefrei zugänglich und nutzbar. Dies bestätigt die Evaluation der Umsetzung der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“<sup>1</sup>. Danach ist nur jede vierte Hochschule für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende barrierefrei zugänglich und nutzbar. Für seh- bzw. hörbeeinträchtigte Studierende ist mehr als die Hälfte der Hochschulen nicht einmal in Teilen barrierefrei. 60 Prozent der Hochschulen sagen, dass ihnen für mehr bauliche Barrierefreiheit die Mittel fehlen.

Wir fragen: Unterstützt Ihre Partei die Forderung, ein bundesweites Programm zum barrierefreien Aus- und Umbau von Bildungseinrichtungen, inklusive der Hochschulen und Studentenwerke, aufzulegen?

### **Inklusive Hochschullehre – die Leerstelle beseitigen**

Sensibilität und Wissen bei den Lehrenden für Vielfalt und eine barrierefreie Hochschullehre sowie entsprechende Qualifizierungsangebote fehlen. Erst vereinzelt gibt es an Hochschulen

---

<sup>1</sup> [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-08-Barrierefreies-Studium/Auswertung\\_Evaluation\\_Hochschule\\_fuer\\_Alle\\_01.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-08-Barrierefreies-Studium/Auswertung_Evaluation_Hochschule_fuer_Alle_01.pdf)

Weiterbildungsangebote für Lehrende zu einer barrierefreien Hochschullehre. Weder in den Ausschreibungen noch in der Umsetzung von bundesweiten Programmen zur Förderung der Lehre (z.B. Qualitätspakt Lehre) spielt Behinderung eine Rolle. Hochschuldidaktische Forschung findet zu diesem Thema bisher nicht statt.

Wir fragen: Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, um die Leerstelle im Bereich barrierefreie Hochschullehre zu schließen?

### **Daten- und Forschungslage – dauerhaft verbessern**

Mit einer vom BMBF finanzierten und 2011 vom Deutschen Studentenwerk (DSW) durchgeführten Sondererhebung liegen erstmals umfassende Daten zur Situation Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten vor. Die regelmäßige Einbindung entsprechender Fragestellungen in Befragungen von Studierenden oder Absolvent/innen ist jedoch nur in Ausnahmefällen (z.B. Sozialerhebung des DSW) gegeben. Weitergehende Daten und Forschungserkenntnisse sind jedoch erforderlich, damit Bund, Länder und Hochschulen die Belange dieser Gruppe Studierender entsprechend berücksichtigen und adäquate Maßnahmen zur Sicherung ihrer chancengleichen Teilhabe an der Hochschulbildung ergreifen können.

Wir fragen: Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass Studierende und Absolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in allen bundesfinanzierten Befragungen und Studien zu Studierenden und Absolvent/innen adäquat berücksichtigt werden?

### **Nachwuchswissenschaftler/innen – Benachteiligungen beseitigen**

Der erste Bericht der Bundesregierung zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses - BuWin 2008 - bestätigte die Benachteiligung von Nachwuchswissenschaftler/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Er benennt die Defizite bei der Deckung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs (technische, personelle sowie Mobilitätshilfen) für behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen sowie die Notwendigkeit, behinderungsbedingte Nachteile in Auswahlkriterien und bei der Förderungshöchstdauer stärker zu berücksichtigen. Der zweite Bericht der Bundesregierung zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses - BuWin 2013 - bekräftigt den Mangel an statistischen Daten und empirischen Befunden über die Situation behinderter und chronisch kranker Nachwuchswissenschaftler/innen und benennt zahlreiche Forschungsfragen.

Wir fragen: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um bestehende Benachteiligungen behinderter und kranker Nachwuchswissenschaftler/innen abzubauen und die Forschungslücken zu schließen?

### **Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt**

Für viele Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten ist es trotz zur Verfügung stehender Eingliederungshilfen immer noch schwierig, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Potentielle Arbeitgeber entscheiden sich oft vorschnell – und ohne um die öffentlichen Förderungsmöglichkeiten zu wissen – gegen eine Beschäftigung von Bewerbern und Bewerberinnen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Auf diese Weise verzichten sie nicht selten auf hoch qualifizierte und äußerst engagierte Mitarbeiter/innen, die darüber hinaus zusätzliche Akzente im Unternehmen

setzen könnten. Erst wenige Unternehmen fördern gezielt akademische Nachwuchskräfte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Wir fragen: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Chancen von Akademiker/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten beim Übergang vom Studium in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern?

Berlin, den 2. August 2013

Dem Bündnis barrierefreies Studium gehört an.

BAG Behinderung und Studium e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA)

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

DoBuS - TU Dortmund - zhb // Bereich Behinderung und Studium

KIS – Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung